

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans Jakob Kruse (CDU) vom 14. 09. 98

### und Antwort des Senats

**Betr.: Noch immer keine Lösung für den Hafenschlick – obwohl die Koalitionsvereinbarung das für Juni 1998 zusagte!**

*Seit über zehn Jahren bemüht sich der Hamburger Senat um eine Lösung für die Unterbringung der jährlich rund 1 Million m<sup>3</sup> Hafenschlick, die in Hamburg zur Ablagerung anfallen. Frühere Überlegungen der Hamburger Regierung, Hafenschlick im Wattenmeer einzuleiten, waren eingestellt worden.*

*Nunmehr ist erneut zu hören, der Senat und der grüne Umweltsenator erwägen, den kontinuierlich anfallenden Hafenschlick auf Wattflächen im Elbeästuar einzuleiten.*

Das Konzept zur langfristigen Sicherung der Baggergutunterbringung aus Elbe und Hafen sieht eine Verringerung der Baggermenge, z. B. durch Strombaumaßnahmen, Reduzierung der Schadstoffbelastung, ökologisch vertretbare Umlagerung im Gewässer sowie alternative umweltfreundliche Strategien, insbesondere auch zur Minderung einer Ablagerung an Land, sowie die Möglichkeit der Lagerung in Salz-Kavernen vor.

Schleswig-Holstein hat sich in einer Rahmenvereinbarung in 1984 grundsätzlich bereit erklärt, Ablagerungsflächen zur Unterbringung von rund 2 Millionen Kubikmeter zur Verfügung zu stellen und bei der Flächenbeschaffung zu helfen. Bezüglich einer Ablagerung von Baggergut in Bovenau ist davon auszugehen, daß darauf verzichtet werden könnte, wenn Schleswig-Holstein vom Senat beschlossenen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Baggergutunterbringung aus Elbe und Hafen zustimmt, soweit schleswig-holsteinische Zuständigkeiten berührt sind.

Der Senat und die niedersächsische Landesregierung haben sich in einer gemeinsamen Kabinettsitzung im Mai 1991 darauf verständigt, die Unterbringung von ebenfalls rund 2 Millionen m<sup>3</sup> Baggergut aus dem Hamburger Hafen zu ermöglichen.

Die drei Landesregierungen haben 1994 beschlossen, daß der belastete Elbschlick so lange ökologisch sicher in den drei Ländern untergebracht werden muß, bis andere Verwertungsmöglichkeiten realisiert werden können oder andere Unterbringungen möglich werden. Das im Zuge der Suche nach einer geeigneten Deponiefläche gegründete öffentliche Niedersächsische Elbschlickforum sprach 1994 die Empfehlung an die Landesregierung aus, mit dem aufbereiteten Baggergut elbnahe Salz-kavernen zu verfüllen, die von Dow Deutschland Inc. betrieben werden. Über diese Möglichkeit wird der Senat im Rahmen des vorzulegenden Konzepts befinden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

*1. Welche Lagerflächen für Hafenschlick gibt es derzeit, und welche freien Kapazitäten haben diese jeweils noch?*

Aufbereitetes Baggergut aus dem Hamburger Hafen wird in zwei Hamburger Hügeln untergebracht; in Francop steht noch ein Einbauvolumen von 3 bis 4 Millionen Kubikmeter und in Feldhufe von 7 bis 8 Millionen Kubikmeter zur Verfügung.

2. *Der Senat hatte (Schriftliche Kleine Anfrage Drucksache 14/4173 vom 4. Juni 1993) gegenüber Niedersachsen mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß dort eine Hafenschlickdeponie erforderlich sei. Hält der Senat an dieser Meinung fest? Wenn nein, warum nicht?*
3. *Gibt es eine Verpflichtung oder Zusage von Schleswig-Holstein oder Niedersachsen, Flächen zur Unterbringung von Hamburger Hafenschlick zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, in welchem Umfang?*
4. *Mit Niedersachsen war 1992 vereinbart worden, mit Hilfe des sogenannten Eibschlick-Forums zu einer akzeptierten Lösung zu kommen. Dieses hat 1994 für eine Deponie in Salzkavernen votiert.*
  - a) *Sind die Bemühungen gescheitert, mit Schleswig-Holstein oder Niedersachsen zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen? Wenn ja: Woran ist das gescheitert? Wenn nein: Welche Lösung wird nunmehr umgesetzt?*

Siehe Vorbemerkung.

4. b) *Sofern die mit Millionen-Kosten betriebenen Untersuchungen zur derartigen Unterbringung (nahe Stade) ergebnislos sind: Wer trägt die entstandenen Kosten, und wie hoch sind diese genau?*

Gemeinsam von Hamburg und der Dow Deutschland veranlaßte Untersuchungen und Gutachten mit einer Gesamtsumme von rund 0,7 Millionen DM wurden zu 50 Prozent von der Freien und Hansestadt Hamburg bezahlt.

5. *Erwägt der Senat, Hafenschlick aus kontinuierlichen Hamburger Ausbaggerungen im Bereich des Eibeästuars oder im Bereich des Wattenmeers unterzubringen?*

Siehe Vorbemerkung.

6. a) *Ist dem Senat bekannt, daß schon in den achtziger Jahren, als der Senat das schon überlegte, dies bei der CDU, beim Kreistag Cuxhaven und bei den Vorgängern der GAL auf Widerstand stieß?*
- b) *Beeindruckt das den Senat?*

Die zuständige Fachbehörde verfolgt seit Jahren alle Diskussionen zum Thema Baggergut.

7. a) *Wie hoch sind derzeit die Schadstoffwerte des Schlicks im Vergleich zu den Richtwerten für landwirtschaftliche Nutzung?*

In Hamburg gibt es einen Prüfwert für den Nutzpflanzenanbau (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 13/5693). Die aktuelle durchschnittliche Belastung des Hamburger Baggerguts liegt überwiegend in der Größenordnung dieses Wertes. Allgemeine Richtwerte für die landwirtschaftliche Nutzung sind nicht bekannt.

7. b) *Sind die Belastungswerte des Hafenschlicks seit 1990 durch die umweltpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung sowie durch Betriebsstillegung geringer geworden? Wenn ja: In welchem Maße?*

Die Schadstoffbelastung des Baggergutes aus dem Hamburger Hafen weist seit Beginn der neunziger Jahre überwiegend einen deutlich fallenden Trend auf.

8. a) *Hat der Senat die Herstellung von Ziegeln aus Hafenschlick gefördert?*

Ja. Seit Ende 1995 besteht ein Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und einem mittelständischen Hamburger Betrieb über die versuchsweise Herstellung von Ziegeln aus METHA-Schlick.

8. b) *Hält der Senat die Verwertung von Baggergut als Baustoff (Stein- oder Ziegelherstellung) für eine sinnvolle Lösungsalternative?*

Ja, sofern ökonomisch und ökologisch vertretbar.

8. c) *Ist die Anlage zur Herstellung von Hafenschlick-Ziegeln, die zunächst als Versuchsanlage genehmigt war, mittlerweile im Dauerbetrieb?*

Nein.

9. *In welchem Ausmaß wird noch Schlickeggen betrieben?*

Das hydraulische Injektionsverfahren wird eingesetzt, soweit möglich und ökologisch vertretbar.